

Hallische Zeitung

im G. Schwetschkeschen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschkescher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr. Infectionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 155.

Halle, Donnerstag den 5. Juli
Hierzu eine Beilage.

1860.

Deutschland.

Berlin, d. 3. Juli. Die Königin Marie von Baiern tritt morgen von Dresden zum Besuch am Königl. Hofe hier ein. Es folgt ihr übermorgen der König von Baiern, welcher über Leipzig hier eintreffen und mit Ihrer Majestät in den neuen Drangenhäusern wohnen wird. Die Prinzessin von Hessen und bei Rhein trifft morgen Abend von Darmstadt hier ein und wird ebenfalls in Potsdam Wohnung nehmen. Am nächsten Montag werden die hohen Gäste so wie der Prinz Adalbert nach Schloß Fischbach reisen, von wo dieselben Mitte d. M. hierher zurückkehren.

Das Befinden Sr. Majestät des Königs ist in diesen Tagen schlimmer geworden, woran die zwischen Wärme und Kälte wechselnde Witterung die Schuld tragen mag. Doch sind die verbreiteten Nachrichten, welche eine schnelle Auflösung befürchten, nicht begründet.

Bekanntlich hatte eine Deputation, an deren Spitze der Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode stand, am 21. April d. J. die Ehre, Sr. K. M. dem Prinz-Regenten eine Adresse zu überreichen, in welcher die Bitte ausgesprochen war: „das alte Recht, wonach die Juden ständische Gerechtfame nicht ausüben und öffentliche Aemter nur innerhalb der durch das Gesetz vom 23. Juli 1847 bestimmten Grenze bekleiden dürfen, aufrecht zu erhalten.“ Sr. K. M. geruhete, der Deputation eine wiederholte Prüfung dieser Bitte zuzusagen. Das Resultat dieser Prüfung ist unter dem 23. Mai d. J. durch einen Allerhöchsten Erlaß dem Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode mitgetheilt. Ueber den Inhalt dieses Bescheides erfährt die „Pr. Z.“ (wie in Nr. 152 schon erwähnt), daß Sr. K. M. Hoheit erklärt, Sich von Neuem davon überzeugt zu haben, daß rücksichtlich der Befähigung der Juden zur Ausübung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte nicht mehr die in den §§. 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 gezogenen Grenzen festgehalten werden dürfen, nachdem das nach Anhörung des Zweiten Vereinigten Landtages, mithin unter ständischem Beirathe erlassene Gesetz vom 6. April 1848 und die Verfassungs-Urkunde den Genuß dieser Rechte für unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse erklärt haben, und daß daher die Regierung durch die angeordnete Zulassung der jüdischen Staatsangehörigen zur Wahrnehmung ständischer Rechte und zur Verwaltung der ihnen verfassungsmäßig nicht verschlossenen Aemter nur die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde und der in Gemäßheit derselben ergangenen Gesetze in Vollzug gesetzt habe. Die Aufhebung der dieshalb getroffenen Anordnungen sei deshalb eben so wenig zulässig, wie eine mit der Verfassung nicht im Einklange stehende anderweite gesetzliche Regelung; vielmehr müsse es bei den auf Grund der bestehenden Gesetze erlassenen Verfügungen und insbesondere bei der erfolgten Zulassung der Juden zur persönlichen Verwaltung der gutsobrigkeitlichen Polizei und des Dorfschulzen-Amtes um so mehr sein Bewenden behalten, als jüdische Grundbesitzer diesen Aemtern seit dem Jahre 1848 auf Grund der veränderten Gesetzgebung bereits mehrfach mit schuldiger Pflichttreue zur Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten sowohl, wie der theilnehmigen Gemeinden vorgestanden haben. Zu gleicher Zeit hat Sr. K. M. der Prinz-Regent das Staatsministerium, welchem der Bescheid an den Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode zur Weiterbeförderung übergeben wurde, veranlaßt, dem genannten Grafen die in den Berichten vom 6. Januar und vom 10. Mai d. J. näher entwickelten Gründe, auf welchen die Allerhöchste Entscheidung beruht, ausführlich mitzutheilen.

Für die ganze Armee ist, wie schon erwähnt, die Anbringung des aus dem Befreiungskriege 1813 bis 1815 herkommenden Wappens „Mit Gott für König und Vaterland!“ an der Kopfbedeckung angeordnet worden, und zwar geschieht es durch ein kleines metallenes Bandeau, welches bei dem stehenden Adler der Garde- und dem heraldischen Adler der Linientruppen so angebracht ist, daß es ungefähr der heraldischen Form der Kleinstengel entspricht. Diejenigen Truppen,

welche nur den Gardestern, d. h. den Stern des Schwarzen Adler-Ordens tragen, erhalten den Wappenspruch in einem Bandeau, welches ebenso um und zwischen die Strahlen des Sternes angebracht worden ist, wie Se. Maj. der König und der Prinz Friedrich Wilhelm K. M. als Ritter des Hofenband-Ordens den Stern des Schwarzen Adler-Ordens tragen.

Dem Vernehmen nach ist dem General-Inspektor des Ingenieurcorps und der Festungen, General der Infanterie v. Bresse-Wintary, der schon mehrmals nachgesuchte Abschied jetzt Allerhöchst bewilligt und demselben der Schwarze Adler-Orden verliehen worden. Die dadurch erledigte General-Inspection ist, wie man ferner vernimmt, dem General der Infanterie Fürsten Wilhelm Radziwill unter Entbindung von dem General-Commando des dritten Armeecorps Allerhöchst verliehen und der General-Lieutenant v. Pirittwig mit den technischen Branchen dieser General-Inspection betraut worden.

Die Mitglieder des Staatsministeriums werden in ihrer Vollzähligkeit nicht vor Ende August wieder in der Hauptstadt vereinigt sein. In diesem Augenblick sind von allen Ministern lediglich Hr. v. Bethmann, Graf Schwerin und der Justizminister Simons hier anwesend. Zum nächsten Donnerstag oder Freitag erwartet man die Rückkehr der Minister v. Schleinitz und v. Roon aus Baden-Baden.

Auch die Justizminister von Oesterreich und Sachsen haben sich zustimmend und anerkennend über das Projekt eines deutschen Juristentages ausgesprochen.

Das Königl. Preussische Oberpostamt in Hamburg ist in den Stand gesetzt, die Einlösung von fälligen Zinscoupons zu den Preussischen Staatspapieren fortan regelmäßig zu bewirken. (Eine ähnliche Einrichtung ist bekanntlich seitens der Preussischen Regierung auch in Frankfurt a. M. getroffen.)

Die dänische Regierung hat in einer neuerdings nicht bloß in Berlin übergebenen, sondern auch den übrigen europäischen Cabinetten zugestellten Depesche die Verhandlungen des preussischen Abgeordneten-Hauses über Schleswig zum Gegenstand einer eingehenden Erörterung gemacht, und zwar bemüht sich die dänische Regierung, zu beweisen: 1) daß weder der deutsche Bund noch Preußen irgend eine Berechtigung besitze, sich in die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig einzumischen; 2) daß Dänemark in den Verhandlungen von 1851 — 1852 durchaus keine Verpflichtungen mit Bezug auf Schleswig übernommen habe; 3) daß die Zusagen, welche der König damals lediglich aus freier Nachvollkommenheit seinen Unterthanen mit Bezug auf Schleswig gegeben habe, vollständig erfüllt worden seien; 4) daß daher Deutschland nicht berechtigt sei, von dem 1852 getroffenen Abkommen zurückzutreten; und endlich 5) daß selbst, wenn der status quo ante wiederhergestellt werden könnte, Deutschland auch dann noch kein Recht besitzen würde, sich in die Angelegenheiten Schleswigs einzumischen.

Köln, d. 2. Juli. Am 10. d. M. wird unter Begleitung von Geistlichen eine Prozession von hier nach Aachen geführt, um die daselbst zur Erbauung der Gläubigen ausgestellten Heiligthümer zu verehren.

Gotha, d. 27. Juni. Heute ist von hier ein Transport von 14,000 Gewehren nach Jelle befördert worden, wo dieselben perkussionirt werden sollen. Diese Gewehre sind, der „Weim. Ztg.“ zufolge, von verschiedenen Unterhändlern in Deutschland aufgekauft worden und werden nach ihrer Herrichtung nach Sicilien geschickt, um zur Bewaffnung des Volkheeres verwendet zu werden.

Kassel, d. 1. Juli. Gestern schon ist im Gesichtsblatt die vom 2. Juli d. J. datirte Verordnung des Ministeriums des Innern (gez. Wolmar) ausgegeben worden, welche die alsbaldige Vornahme der neuen Landtagswahlen anordnet. Es wird sich nunmehr in Kürze zeigen, wozu sich das heffische Volk bestimmt. Kein Zweifel ist wohl, daß man mit Rechtsverwahrung wählen wird. Es muß übrigens ein eigen-

thümliches Gefühl für das kleine Häuflein sein, das sich um die Verfassung von 1852 in ihrer neuen Auflage von 1860 schart, wenn es die Einstimmigkeit bemerkt, mit welcher seinem Thun entgegengetreten wird. Im Ganzen sind die Männer dieses Häufleins von geringer Weisheit und beschränktem Geiste, besonders aber sind sie bei ihrer theilweise pietätischen Abschließung vom großen Publikum ganz unbekannt mit den wirklichen Anschauungen in der Masse des Volkes. Wären sie es nicht, so würden sie sich ihr Thun mehr bedacht haben, denn sie haben die Flügel zu allerlei Gewaltschritten gegen die Verfassungsbewegung erhoben, aber bald wieder sinken lassen, weil ihnen die Einsicht immer zu spät kommt. Daß ihnen aber eine Abnung aufgestiegen ist von der schließlichen Erfolglosigkeit ihrer Anstrengungen, das bewies schon der Schluß des Artikels der „Kass. Ztg.“ vom 13. Juni über die Verfassungsfrage, der also lautet: „Wenn die Regierung bisher mit Wahrung ihrer Bundesstreue bemüht war, zur Beilegung des leidigen Konflikts Alles zu thun, was sie unter den gegebenen Verhältnissen ihrerseits im Interesse der Landeswohlthat thun konnte, so wird sie in dem Bewußtsein und in der Ueberzeugung, daß ihre Sache mit der des Bundes steht und fällt (1), ihre Stärke finden.“ Die Regierung hat also doch schon daran gedacht, daß sie auch fallen könnte! Auch das Vertrauen auf den „Bund“ ist seit dem 13. Juni noch merklich gesunken. Die „Kasseler Ztg.“ vom 29. Juni verzichtet schon auf dessen Bestand „in der inneren Landesangelegenheit.“ Aus Allem mag das deutsche Volk ersehen, wie schwer es dem bessern Theil des heillosigen Volks gemacht wird. Gewalt mit Intelligenz und Geist im Bunde ist erträglich; aber Gewalt mit der Bornirtheit vereinigt, fordert zum Aeußersten heraus.

Italienische Angelegenheiten.

In Neapel herrscht Ruhe; der Belagerungszustand einerseits, die Erwartung der Dinge, die da kommen wollen, andererseits wirken zusammen, um den Pöbel in Schranken zu halten, während die gebildeteren bestehenden Klassen die Blicke auf Garibaldi's neue Operationen gerichtet haben. Bei der Demolirung der Polizei-Commissionariate am 28. Juni war es auch auf Befreiung der Gefangenen abgesehen. Zugleich mit dem Belagerungszustand wurde die Bildung einer Bürgergarde proclamirt. Der König befand sich in Neapel, während die Wittve Ferdinand's II., die Spitze der Camarilla, mit ihren Töchtern am 23. Juni schon nach Gaeta gegangen war, um dort die nächsten Ereignisse abzuwarten und von dort aus die künftigen vorzubereiten. Die Verfassung ist immer noch nicht erlassen worden.

Die „Indépendance“ bringt den Wortlaut des Erlasses, durch welchen König Franz II. die Absicht kund thut, seinem Volke eine Verfassung und liberale Institution zu geben. Der Erlass lautet:

„Indem wir wünschen, unsern vielgeliebten Unterthanen ein Zeugnis unseres Allerhöchsten Wohlwollens zu geben, haben wir den Beschluß gefaßt, in dem Königreiche konstitutionelle und repräsentative Institutionen im Einklang mit den italienischen und nationalen Prinzipien zu verleihen, um für die Zukunft die Sicherheit und Wohlthät zu gewährleisten und immer mehr die Bande zu befestigen, die uns mit den Bürgern verbinden, welche die Vorsehung uns berufen hat, zu regieren. Zu diesem Zweck haben wir folgende Entschlüsseungen uns zu eigen gemacht: 1) Wir beauftragen eine allgemeine Anstalt für alle bis zu diesem Tage vorgelassenen bewilligten Vorschläge. 2) Wir haben den Komthur Don Antonio Spinelli mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, welches in möglichst kurzer Frist die Vertheilung des Staats auf Grundlauge der italienischen und nationalen repräsentativen Institutionen ausarbeiten soll. 3) Mit Sr. Majestät dem König von Savoyen ist in Betreff der gemeinsamen Interessen beider Kronen in Italien ein Einvernehmen herbeigeführt worden. 4) Unsere Käufe soll hinfort aus den italienischen Nationen herbeigeführt werden. Doch was Sicilien anbetrifft, so wollen wir diesem üblichen repräsentativen Institutionen, welche den Bedürfnissen der Insel Genüge thun können, bewilligen, und soll dort Einer der Prinzen unseres königlichen Hauses unser Vice-König sein. Portici, den 25. Juni 1860. Franz.“

Als in Neapel der Allerhöchste Beschluß bekannt gemacht worden, ließ am 26. Juni die Polizei durch ihre Leute den Versuch machen, in Neapel eine konstitutionelle Demonstration zu bewirken; die Leute riefen in den Straßen: „Es lebe der König! Es lebe die Verfassung!“ Aber kein Gegeruch erfolgte, kein Licht zeigte sich in den Fenstern, keine Tricolore und keine Kolarde. Am 27. Juni wurden neue Anstrengungen gemacht; jetzt antwortete die Bevölkerung: „Es lebe Victor Emanuel! Es lebe Italien! Es lebe Garibaldi!“ Nun kam es zu Händeln, wobei mehrere Personen verwundet wurden. In diesen Lärm hinein geriet Brenier, und bei dieser Gelegenheit erhielt er die zwei Stochiehe. So berichtet der „Konstitutionnel“. Die „Opinion“ meldet gleichfalls, daß die Polizei die unruhigen Auftritte in der Hauptstadt hervorgerufen habe. Sie erzählt jedoch den Vorgang so: Die Polizei habe den Lazzaroni's Milderungsfreiheit versprochen gehabt, wenn sie einer von den Liberalen etwa bezweckten Kundgebung entgegengetreten würden. Nun nahm aber Elliot eine so drohende Haltung an, daß die Polizei ihre Zusage, die Hauptstadt plündern zu lassen, zurückzog. Während über diese „Wortbrüchigkeit“, fielen nun die Lazzaroni über die Polizeigenossen in den Straßen her, und bei dieser Gelegenheit erfolgte das Attentat gegen Brenier.

In Neapel darf seit Erklärung des Belagerungsstandes Niemand auf der Straße einen Stock tragen; leichte Hirschhölchen sind jedoch erlaubt.

Das Revolutions-Comité in Neapel hat einen Aufruf erlassen, den die „Lombardia“ veröffentlicht; der Schluß dieses Aufrufes lautet: „Hinaus mit den Waffen! Jeder wähle seinen Weg! In der Wahl zwischen der Ehre und der Infamie zaubern nur Verräther, überlegen nur Feiglinge. Alles in unseren Händen soll zur furchtbaren Waffe werden, von nicht versagenden Garabinern bis zu den scharfen Cavaschiden des Besujs. Wir wollen uns lieber unter den Trümmern Parthenope's begraben, als noch ferner die Urrainen des Bourbonen zu ertragen; und wenn die Furchselung ihn zu regieren berufen hat, so regiere er denn auf einem Kirchhofe!“

Wenn wir der „Opinion Nationale“ glauben dürfen, so haben sich auf die Kunde von den Ereignissen in Neapel drei Provinzen zu-

gleich erhoben. In Turin wenigstens wollte man dieses bestimmt wissen, und setzte es mit einem sofort nach Eintreffen einer Depesche aus Neapel zusammenberufenen Ministerrathe in Verbindung.

Wie aus Turin vom 1. d. Mts. gemeldet wird, hat der Papst, in der Absicht, Zugeständnisse zu machen, am 27. Juni eine vierstündige Konferenz mit dem Cardinal Antonelli, dem General Camoricière, dem Grafen von Merode und dem österreichischen Botschafter gehabt. Die sardinische Regierung soll den neapolitanischen Vorschlägen gegenüber beschlossene haben, dieselben weder anzunehmen noch abzulehnen. Sie wird vielmehr eine zuwartende Haltung beobachten.

Wie dem Neuter'schen Telegraphen-Bureau aus Neapel gemeldet wird, bildet den Grundzug des Programms des Ministeriums Spinelli das Projekt einer italienischen Conföderation nach Art des von Napoleon III. empfohlenen Planes. Der Zweck dieses Bundes würde ein wesentlich defensiver sein. Die Conföderation würde die Autonomie jedes einzelnen italienischen Staates wahren und auf die Erzielung der nationalen Einheit hinzuwirken suchen.

Dasselbe Bureau meldet aus Turin, man versichere dort, der französische Gesandte, Fürst Kalleyrand, habe bei dem Minister-Präsidenten Cavour darauf gedrungen, die von Neapel angelangenen Eröffnungen, die eine Folge der französischen Rathschläge seien, hier in Erwägung zu ziehen.

Demselben Bureau wird aus Paris geschrieben: Fürst Metternich hat dem Minister Thouvenel eine österreichische Verbalnote bezüglich der wegen Savoyens abzuhaltenden Konferenzen eingehängt. Unmittelbar nach Empfang der Depesche vom französischen Gesandten Baron de Moustier hat Graf Rechberg die Bestimmungen Preußens in Bezug auf diese Frage erforscht und zur Antwort erhalten, man werde noch erörtern, ob man sich für die Konferenzen oder einen anderen Vorschlag Thouvenel's entscheiden solle. Oesterreich ist nicht unmittelbar bei der savoyischen Angelegenheit beteiligt und kann, obwohl bereit, an den Konferenzen Theil zu nehmen, nicht die Initiative ergreifen. Indem es Frankreich die Sorge überläßt, eine Majorität unter den Großmächten für einen der drei Vorschläge herbeizuführen, tritt Oesterreich von vorn herein der Entscheidung der Majorität bei.

Aus Verona wird der „Presse“ vom 28. v. Mts. geschrieben: „Dem Vernehmen nach wurde heute die Hauptuntersuchung in dem Unterschleifprozeße beendet und das Zeugenverhör geschlossen, so daß in wenigen Tagen der Urtheilspruch gefällt werden dürfte. Vieles ist hierbei an das Tageslicht gekommen, welches bei einem glücklichen Ausgang des Felzuges oder nur bei einer längeren Dauer desselben dem Auge der Gerechtigkeit verschlossen geblieben wäre, und Leute, an deren Rechtllichkeit zu zweifeln Verbrechen gewesen wäre, spielen nun die Rollen von Verräthern. Begreiflicherweise ist jetzt, wo der Prozeß seinem Ende naht, die Spannung eine ungeheure, und es mangelt nicht an den verschiedenartigsten Gerüchten. Gestern wollten sonst wohlunterrichtete Leute ganz genau wissen, daß die verschiedenen Unterhandlungen, welche die k. k. Regierung mit der piemontesischen betreffs der Auslieferung jener Leute gepflogen habe, welche sich wegen Betrugs und Unterschleife, um der Strafe zu entgehen, nach der Lombardie geflüchtet haben, ein günstiges Resultat geliefert hätten, und zwei albekannte Lieferanten unter Eskorte von Mailand hier eingetroffen wären.“

Frankreich.

Paris, d. 2. Juli. Ueber die wichtige Erndtfrage, welche alle Welt in Frankreich wie anderweitig in Anspruch nimmt, äußert sich das gut unterrichtete „Journal d'Agriculture Pratique“ in seiner Nummer, die übermorgen ausgegeben wird, wie folgt: „Das Ergebnis der diesjährigen Erndte läßt sich noch nicht vorher bestimmen. Der Verzug der warmen Jahreszeit hat den Cerealien im Norden Frankreichs geschadet, dagegen werden Futterkräuter ein reiches Erträgnis geben. Im Süden lassen im Gegentheile einige Wiesenflächen viel zu wünschen übrig, während das Getreide im Allgemeinen in gutem Zustande ist. Die Kunkelrüben und die Kartoffeln erkranken sich einer schönen Vegetation. Obst ist fast überall reichlich vorhanden. Die Weinrebe ist schön im Osten und in der Mitte von Frankreich, leidet in der südlichen Gegend vom Odium; man wendet immer mehr Schwefel dagegen an. Die Seidenzucht ist in einem fürchterlichen Zustande.“ — Herr Brenier hat sich nicht, wie eine Depesche anzeige, auf das französische Admiralschiff geflüchtet; man will aber heute wissen, daß der französische Gesandte auf einen Monat Urlaub nehmen und nach Frankreich kommen werde. — Prinz Jerome hinterließ geheime Notizen zu seinen Memoiren. Diese wurden dem Kaiser zugestellt.

Großbritannien und Irland.

London, d. 3. Juli. (Tel. Dep.) In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Lord Russell auf die desfallsige Anfrage Sheridan's, es sei wahr, daß ein Theil der Lazzaroni gegen die Reformen in Opposition getreten und daß der französische Gesandte Herr v. Brenier von mehreren derselben angegriffen worden sei. Russell fügte hinzu, daß vier oder fünf englische Kriegsschiffe zum Schutze britischer Unterthanen sich im Golf von Neapel befänden. Auf die Anfrage Peel's erwiderte Russell, England habe bei Beantwortung der Thouvenel'schen Note in die Konferenz gewilligt; Russland habe denselben Bescheid ertheilt.

Turkei.

Konstantinopel, d. 2. Juli. (Tel. Dep.) Die für das Bairamfest befürchteten Unruhen sind nicht eingetreten. Die Prozesion des Sultans ist in voller Ruhe vorübergegangen. Die Truppen haben Sold für einen Monat erhalten und zeigten eine gute Haltung. Der Preussische Gesandte Graf Solz ist mit Urlaub versehen.

Ämtlicher Fonds- und Geld-Cours. Berlin, den 3. Juli.

Table with columns for 'Fonds-Cours', 'Brief', 'Geld', and 'Wiedersch.'. It lists various financial instruments like bonds, stocks, and exchange rates with their respective prices and terms.

Magdeburg, den 3. Juli. [Bf. | Brief. | Geld.]

Table listing market prices for various goods and services in Magdeburg, including items like flour, oil, and other commodities.

Marktberichte. Magdeburg, den 3. Juli. (Nach Wiedersch.)

Table reporting market news for Magdeburg, covering prices for wheat, rye, and other agricultural products.

Norshausen, den 2. Juli.

Table listing market prices for various goods in Norshausen, including different types of flour and other items.

Berlin, den 3. Juli.

Table listing market prices for various goods in Berlin, including flour, oil, and other commodities, with detailed descriptions of the items.

*) Staats-Anleihe von 1850 104 7/8 a 105 1/2 gem. Magden-Maschinen 16 1/2 a 16 1/2 gem. Berlin-Anhalter 115 1/2 a 116 1/2 gem.

*) Staats-Anleihe von 1850 104 7/8 a 105 1/2 gem. Magden-Maschinen 16 1/2 a 16 1/2 gem. Berlin-Anhalter 115 1/2 a 116 1/2 gem. Magden-Maschinen 16 1/2 a 16 1/2 gem.

*) Staats-Anleihe von 1850 104 7/8 a 105 1/2 gem. Magden-Maschinen 16 1/2 a 16 1/2 gem. Berlin-Anhalter 115 1/2 a 116 1/2 gem.

*) Staats-Anleihe von 1850 104 7/8 a 105 1/2 gem. Magden-Maschinen 16 1/2 a 16 1/2 gem. Berlin-Anhalter 115 1/2 a 116 1/2 gem.

*) Staats-Anleihe von 1850 104 7/8 a 105 1/2 gem. Magden-Maschinen 16 1/2 a 16 1/2 gem. Berlin-Anhalter 115 1/2 a 116 1/2 gem.

*) Staats-Anleihe von 1850 104 7/8 a 105 1/2 gem. Magden-Maschinen 16 1/2 a 16 1/2 gem. Berlin-Anhalter 115 1/2 a 116 1/2 gem.

*) Staats-Anleihe von 1850 104 7/8 a 105 1/2 gem. Magden-Maschinen 16 1/2 a 16 1/2 gem. Berlin-Anhalter 115 1/2 a 116 1/2 gem.

*) Staats-Anleihe von 1850 104 7/8 a 105 1/2 gem. Magden-Maschinen 16 1/2 a 16 1/2 gem. Berlin-Anhalter 115 1/2 a 116 1/2 gem.

*) Staats-Anleihe von 1850 104 7/8 a 105 1/2 gem. Magden-Maschinen 16 1/2 a 16 1/2 gem. Berlin-Anhalter 115 1/2 a 116 1/2 gem.

*) Staats-Anleihe von 1850 104 7/8 a 105 1/2 gem. Magden-Maschinen 16 1/2 a 16 1/2 gem. Berlin-Anhalter 115 1/2 a 116 1/2 gem.

*) Staats-Anleihe von 1850 104 7/8 a 105 1/2 gem. Magden-Maschinen 16 1/2 a 16 1/2 gem. Berlin-Anhalter 115 1/2 a 116 1/2 gem.

*) Staats-Anleihe von 1850 104 7/8 a 105 1/2 gem. Magden-Maschinen 16 1/2 a 16 1/2 gem. Berlin-Anhalter 115 1/2 a 116 1/2 gem.

*) Staats-Anleihe von 1850 104 7/8 a 105 1/2 gem. Magden-Maschinen 16 1/2 a 16 1/2 gem. Berlin-Anhalter 115 1/2 a 116 1/2 gem.

*) Staats-Anleihe von 1850 104 7/8 a 105 1/2 gem. Magden-Maschinen 16 1/2 a 16 1/2 gem. Berlin-Anhalter 115 1/2 a 116 1/2 gem.

*) Staats-Anleihe von 1850 104 7/8 a 105 1/2 gem. Magden-Maschinen 16 1/2 a 16 1/2 gem. Berlin-Anhalter 115 1/2 a 116 1/2 gem.

*) Staats-Anleihe von 1850 104 7/8 a 105 1/2 gem. Magden-Maschinen 16 1/2 a 16 1/2 gem. Berlin-Anhalter 115 1/2 a 116 1/2 gem.

*) Staats-Anleihe von 1850 104 7/8 a 105 1/2 gem. Magden-Maschinen 16 1/2 a 16 1/2 gem. Berlin-Anhalter 115 1/2 a 116 1/2 gem.

*) Staats-Anleihe von 1850 104 7/8 a 105 1/2 gem. Magden-Maschinen 16 1/2 a 16 1/2 gem. Berlin-Anhalter 115 1/2 a 116 1/2 gem.

*) Staats-Anleihe von 1850 104 7/8 a 105 1/2 gem. Magden-Maschinen 16 1/2 a 16 1/2 gem. Berlin-Anhalter 115 1/2 a 116 1/2 gem.

*) Staats-Anleihe von 1850 104 7/8 a 105 1/2 gem. Magden-Maschinen 16 1/2 a 16 1/2 gem. Berlin-Anhalter 115 1/2 a 116 1/2 gem.

*) Staats-Anleihe von 1850 104 7/8 a 105 1/2 gem. Magden-Maschinen 16 1/2 a 16 1/2 gem. Berlin-Anhalter 115 1/2 a 116 1/2 gem.

*) Staats-Anleihe von 1850 104 7/8 a 105 1/2 gem. Magden-Maschinen 16 1/2 a 16 1/2 gem. Berlin-Anhalter 115 1/2 a 116 1/2 gem.

*) Staats-Anleihe von 1850 104 7/8 a 105 1/2 gem. Magden-Maschinen 16 1/2 a 16 1/2 gem. Berlin-Anhalter 115 1/2 a 116 1/2 gem.



Bekanntmachungen.

Auction.

Montag den 9. Juli or. Nachm. 3 Uhr ver-
steigere ich im Hospital hiersebst in der Mü-
precht'schen Nachl.-Sache einige Meubles,
Betten und Wäsche.

W. Gste,

gerichtl. Auct.-Commissar u. Taxator.

Kunst-Anzeige.

Zu den in meinem Auctionslokale gr. Ulrichs-
straße Nr. 18 fortwährend täglich von 9 Uhr
zur Ansicht ausgestellten Delgemälden sind hin-
zugekommen: das schöne Gemälde „Chris-
tus“ nach Meni und die allerliebsten
„vier Jahreszeiten“ von Spitz.
Brandt.

Holz-Auction.

Freitag den 6. Juli Nachmittags 2 Uhr soll
auf dem **Bauhofe** eine große Partie Nuz-
und Brennholz, viele Bretter, Latten, Staken,
Treppen, eine 2flügelige Hausthür, Stuben-
thüren, Mauerstücke meistbietend veranctio-
nirt werden.

Obst-Verpachtung.

Die zum Rittergute Leuchern gehörige
Obst-Nutzung soll Donnerstag den 12. Juli
Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rittergute öf-
fentlich meistbietend verpachtet werden. Die
Bedingungen werden im Termine bekannt ge-
macht.

Leuchern, den 3. Juli 1860.

J. Kleemann.

Eine Wohnung von 3 Stuben, 5 Kammern,
Küche und allem Zubehör ist zu vermieten bei
Krimmer, Klausthorstraße Nr. 12.

2 **Ökonomie-Lehrlinge**, 1 **Kunst-
gärtner**, 1 **herrschaftl. Diener**, 2
Koch-Mamsells, 4 **Landwirthschafts-
terinnen** (ganz perfekt), 1 **Wolkfeng-
fer**, 3 **Kammerjungfern** u. 1 **Stuben-
mädchen** erhalten theils sofort, theils z.
1. October Stellung v. das Agent.-Gesch.
v. **C. Niesel**, Halle, Rathhausg. 7.

1 **Kadenmamsell** sucht Stellung u. er-
theilt Nachweis v. Agent.-Gesch. v. **C. Niesel.**

1 **herrschaftl. Logis** von 4 bis 5 Stu-
ben nebst Zubehör wird zum **1. October** c. ge-
sucht durch d. Agent.-Gesch. v. **C. Niesel.**

8000, 6000 und 4000 Rp sind auf
ländl. Hypothek auszuleihen durch d.
Agent.-Gesch. v. **C. Niesel.**

Zu meinem Tuch- und Modewaa-
ren-Geschäft findet ein Lehrling Pla-
cement.
Albin Simon.

Gut empfohlene **Handlungscommis** ver-
schiedener Branchen suchen Engagements. Kosten-
freie Zuweisung **N. Lüderik**, Agentur-
Comtoir in Leipzig, H. Fleischerg. 23.

Lehrlings-Gesuch.

Für ein Material-, Farbwaaren- und Pro-
ducten-Geschäft im Mansfeldischen wird zum
baldigen Antritte ein mit den nöthigen Kennt-
nissen versehener Lehrling gesucht.

Näheres bei Herrn **J. Dufart** in Halle,
gr. Märkerstr. 21.

Für mehrere bedeutende Colonial- u. Wein-
handlungen können Lehrlinge sofort placirt wer-
den. Näheres bei **Carl Sachtmann.**

4000 Rp werden auf ein ländliches Grund-
stück mit Gashofsgerechtigkeit als erste Hypo-
thek zu leihen gesucht. Näheres Auskunft er-
theilt
Carl Sachtmann,
Rathswerder Nr. 9.

Eine **Labendemoiselle**, die schon im Mate-
rialgeschäft gewesen, findet sofort eine dauernde
Stellung. Schriftliche Bewerbungen unter
Adresse **P. M.** wird Herr **Gd. Stückrath** in
der Exped. d. Ztg. freundlichst entgegennehmen.

Ein **dreijähriger Rasse-Hengst** (Rappe),
gesund und fehlerfrei, ist zu verkaufen.
Näheres große Steinstraße Nr. 12.

Zwickauer Steinkohlenbau-Verein.

Die zwei und zwanzigste ordentliche Generalversammlung des **Zwickauer
Steinkohlenbau-Vereins** kann eingetretener Umstände wegen nicht an dem dazu be-
stimmten gewöhnlichen Tage (**9. Juli d. J.**) stattfinden.

Sie soll nun, wie unter Zurücknahme der früheren Einladung vom **2. d. M.** hiermit be-
kannt gemacht wird,
Sonnabends, den 14. Juli 1860

abgehalten werden.
Die geehrten Actionäre des Vereins werden deshalb ergebenst eingeladen, am nurgedachten
14. Juli d. J. im Saale des Gasthofs zur **grünen Tanne** in **Zwickau** sich einzufinden.
Die Anmeldung, bei welcher jeder Actionär durch Vorzeigung seiner Actien sich auszuwei-
sen hat, wird Vormittags **8 1/2 Uhr** eröffnet und **9 1/2 Uhr** Vormittags geschlossen werden.

Gegenstände der Tagesordnung:

- 1) Vortragung des **Geschäftsberichts** des Directoriums über das Verwal-
tungsjahr 1859.
- 2) Bericht und Antrag des **Ausschusses** über die **Jahresrechnung** für 1859.
- 3) Vortrag über **Aufnahme** einer zu dem Aufwand für den **Glückaufschacht** noch
nöthigen **Anleihe**.
- 4) **Neuwahlen** in den **Ausschuss**.

Wie zu 4. bemerkt wird, sind wegen statutenmäßigen Ausscheidens der Herren **Frenkel,
Günther, Wilhelm Stengel jun.** und **Geh. Med.-Rath Dr. Unger**, als wirklicher
Ausschussmitglieder, und der Herren **Hermerödörfer** und **Fiedler**, als Stellvertreter, ander-
weite Wahlen vorzunehmen. Auch ist die Ernennung noch eines Stellvertreters nöthig, weil
eine solche bei der letzten Generalversammlung nicht zu Stande kam. Somit ist der Ausschuss
überhaupt durch **vier Mitglieder** und **drei Stellvertreter**, mittelst Neu- oder beziehentlich Wie-
derwahlen, zu ergänzen. Hiervon hat nach den Statuten die Generalversammlung **drei Mit-
glieder** und **zwei Stellvertreter** zu wählen, während im Uebrigen die Ernennung dem Aus-
schusse selbst zusteht.

Zwickau, den **11. Juni 1860.**

Das **Directorium** des **Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins.**
C. Heubner. G. Wernhagen. S. S. Conrad.

Delicate neue Seringe.

Wer sich an wirklich schönen neuen Seringen,
à **St. 1 Sgr., 6 St. 5 Sgr.** (in Schocken und Tonnen billiger),
delectiren will, der kaufe selbige bei
Julius Riffert in der alten Post.

Feine, besonders leichte **Seidenhüte** — etwas ganz Neues — auch
Touristen- und Tyroler-Hüte empfehlen
Gebrüder Schultze, gr. Ulrichsstr. 56.

Den gänzlichen Ausverkauf meiner besonders noch sehr gut und dauerhaft
gearbeiteten ledernen **Reisetaschen** und **Hutbehälter** zeige ergebenst an. **Fr. Lange.**

Offne Quecksilber-Manometer empfiehlt, sowie alle übr-
igen **Dampfessel-Armaturen**

A. L. G. Dehne, Mech. & Opt., große Märkerstraße Nr. 4.

Vorzüglich schöne Isländische Matjes-Heringe

empfehle in **Tonnen und Schocken** billigt;
à **Stück 1 Sgr., 1 1/2 Sgr. u. 2 Sgr.,**
à **Duzend 10 Sgr., 15 Sgr. u. 20 Sgr.,**
Geringere Qualität à **Stück 6 Pf. u. 8 Pf.**
J. Kramm.

Neue Voll-Seringe

können erst Ende Juli oder Anfang
August eintreffen, denn solche wer-
den jetziger Zeit erst gefangen.

Dies dem Publikum zur Kennt-
nisnahme, welches gern wirklich
neue **Voll-Seringe** ist.

Pommerschen } magern **Schinken** à **6 1/2 - 6 3/4**,
Ungar. } = = = = = **7**,
Westph. } = = = = =

setten **Speck** à **6 1/2 - 6 3/4**.
Cervelatwurst in bekannter schöner Qua-
lität à **10 1/2 - 8 1/4**,
bei Abnahme größerer Quantitäten billiger, em-
pfehle
Leop. Köhling.

Staub-Kalk,
à **Wispel 4 1/2 Rp**, zu haben bei
Louis Kehse, Klausthorvorstadt Nr. 9.

Ein neues **Fortepiano**, englischer Mechanik,
steht zum Verkauf große Ulrichsstraße Nr. 5,
1 Treppe hoch.

Sonntag den 8. Juli ladet zum
Kalvausschießen mit Flinten ergebenst ein
G. Runge in Stumsdorf.

Gebauer-Schweitzer'sche Buchdruckerei in Halle.

Bad Wittekind.

Heute **Donnerstag d. 5. Juli**
Abonnements-Concert
vom vollständ. Hall. Stadtorchester.
Sinfonia (A dur) von L. v. Beethoven.
Anf. 4 Uhr. **C. John**, Stadtmusffdir.

Mosenthal.
Heute **Donnerstag** Extra-Concert und
Achtstuden-Auskegeln.
Entrée nach Belieben. **N. Neuter.**

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.
Heute wurde uns ein zweites Söhnchen ge-
boren.
Halle, den **3. Juli 1860.**
Wilh. Schüs und Frau geb. **Lepetit.**

Entbindungs-Anzeige.
Am **2. Juli** Morgens **6 1/2 Uhr** ist meine
liebe Frau **Katalie** geb. **Nothe** von einem
kräftigen Knaben glücklich entbunden.
Deuthen a/D.
Herm. Seybold, Apotheker.

Japan und die ostasiatische Expedition Preußens.

Die Zeitungen berichteten vor Kurzem und die Nachrie fand auch in diesen Blättern eine Stelle, daß der Kaiser von Japan erschlagen worden sei. Obgleich wir nicht entscheiden können, ob und in wie weit diese Nachricht gegründet, liegt doch in dem Gange der japanesischen Angelegenheiten und in den Beziehungen derselben zu den abendländischen Völkern so viel, daß eine derartige Katastrophe nicht unwahrscheinlich ist.

Es kann kein Zweifel sein, daß der weltliche Kaiser gemeint ist. Japan hat nämlich zwei Kaiser, einen weltlichen, Daii oder Jögun genannt, und einen geistlichen oder Kirchen- und Glaubenskaiser, Mikado, ein so schattenhaftes heiliges Geistes- und Gespensterwesen, welches nicht die geringste Macht besitzt. Der Mikado residirt in der Glaubensstadt Miako und wird für so heilig gehalten, daß selbst die Sonne nicht für würdig erachtet wird, ihn zu beschleimen. Seine Füße berühren nie den Boden, d. h. er wird stets getragen, seine Kleider werden, nachdem er sie einmal benützt hat, verbrannt, und die Gefäße, aus welchen er einmal gegessen hat, zertrümmert, weshalb sowohl Kleider als Gefäß- und Trinkgeschir von den schlechtesten Stoffen genommen werden, um solchergestalt zu großen Ausgaben vorzubeugen.

Dagegen besitzt der Jögun, dessen Residenz Jeddo ist, die weltliche Regierungsgewalt. Nur er kann gemeint sein, wenn berichtet wird, ein gewaltfamer Tod habe den Kaiser ereilt. Die wirkliche oder vermeintliche Gewaltthat kann nur als ein Symptom dessen gelten, was das Abendland in Japan zu erwarten hat. Die Verträge, welche Amerika, Rußland, Holland und England mit Japan geschlossen haben, würden durch die Ermordung des japanesischen Kaisers entweder in Frage gestellt, oder es würde, was wahrscheinlicher ist, zur Entfaltung von kriegerischen Kräften sowohl im Stillen Ocean als auf den Küsten des japanesischen Festlandes kommen. In Folge dessen wird es für die Expedition, welche Preußen am Schluß des vergangenen und im Anfang dieses Jahres mit großem Aufwande in die ostasiatischen Gewässer gesandt hat, viel schwerer, wahrscheinlich sogar unmöglich werden, die ihr gegebene Aufgabe zu lösen und Verträge zurück zu bringen, welche der vaterländischen Industrie und dem deutschen Propre-Handel neue und rentable Impulse geben.

Wer dem Gange der Ereignisse in Ostasien mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, konnte voraussehen, daß, wenn die Berichte über den Charakter des Volks und über die Einrichtungen des Reiches von Japan nicht geradezu für Erdichtungen gelten durften, alles sich vereinigte, um den Hereinbruch einer blutigen Katastrophe zu beschleunigen. Zweifeln konnte es sein, ob die Katastrophe den Charakter annehmen werde, wovon Japan vor 200 Jahren in der völligen Austrottung des eingedrungenen Christenthums eine Probe äußerster Grausamkeiten gegeben hatte, oder ob sich der Unwille des Volks gegen die eigene Regierung, sei es in einer Palastrevolution oder in einer Nationalrevolte richtete werde.

Wie es scheint, hat sich, wenn die Berichte gegründet sind, die Katastrophe zunächst in einer Palastrevolution entladen.

Nach den übereinstimmenden Schilderungen aller Berichterstatter herrscht in Japan ein so strenger geistlicher Sinn, durchweht von den auffälligsten religiösen Anschauungen, wie in keinem andern asiatischen Staate. Jeder, die beiden Kaiser so gut wie der geringste Tagelöhner sind dem Gesehe unterworfen. Nicht der Kaiser allein, sondern er in Gemeinschaft mit einem ihm zur Seite stehenden Rathe aus den erblichen Wasall-Prinzen, den Abtigen und den Priestern besitzt die gesegebende Gewalt. Zur Aufrechterhaltung der Gesehe dient ein Spionsthem, dergleichen kein anderes Land besitzt. Jeder, der Kaiser und die Beamten, Abtigen, Handwerker und Bauern sind von Spionen umgeben, so daß einer den andern bespionirt und eigentl. die ganze Nation aus Spionen und zugleich bespionirten besteht. Es darf daher kein Wunder nehmen, daß ins Land kommende Fremde auf Schritt und Tritt von Spionen umlauert sind.

Der Sinn des Japaners für geistliches Herkommen, für dessen absolute Unveränderlichkeit und Heiligkeit die Regierung mit allen Mitteln der Gewalt thätig gewesen, ist durch die sogenannten Handelsverträge mit Nordamerika und mit europäischen Staaten derart in Frage gestellt und zerlegt, daß Japan einer durchgreifenden Revolution seiner gesammten wirtschaftlichen Existenz entgegensteht.

Die Rücksicht auf den engen Raum, der diesen Bemerkungen gönnig ist, gestattet nur eine Seite der Verträge besonders hervorzuheben.

Japan steht in Gefahr, in Folge der Handelsverträge sein gesammtes nationales Gold- und Silbergeld auf dem Wege der bloßen Speculation zu verlieren und dafür mit geringhaltigem fremden Silbergelde überschwemmt zu werden.

Um dies zu verstehen, ist es nützlich, einen Blick auf das japanische Münzwesen zu werfen. Es gibt in Japan Gold-, Silber-, Kupfer- und Eisenmünzen. Die Goldmünze heißt Kobang und enthält den Werth von zwei Jöbu aus Silber. Der Werth des Kobang wird gewöhnlich zu 21 Frs. oder 10 Fl. holl. oder 5 Thlr. 20 Sgr. angegeben. Hiernach hat der Jöbu einen Silberwerth von 5 Frs. 25 Cent., oder genauer von 1 Thlr. 12 1/2 Sgr.

In dem ostasiatischen Verkehre nimmt der amerikanische Dollar dieselbe Stelle ein, die der Säulenthaler, der Säulen-Plaster, der Plaster oder die Colonnade im levantischen Verkehre inne hat.

Der amerikanische Dollar hat einen innern Werth von 5 Frs. 30 C. oder 1 Thlr. 12 1/2 Sgr., stimmt mithin in dem Silberwerthe mit dem Jöbu bis auf eine verschwindende Kleinigkeit überein.

Aber der amerikanische Dollar ist viel schwerer, als der japanische Jöbu, denn sein Gewicht beträgt etwas mehr als das Gewicht von drei Jöbu.

Vergleichen wir mit diesen ermittelten Münzwörthen die Festsetzungen in den Handelsverträgen.

Der Artikel 5 des Vertrages zwischen Japan und Nordamerika bestimmt, daß die japanischen Geldstücke sollen bei dem Handelsverkehre nach dem Gewicht gegen die fremden Münzen derselben Gattung angenommen werden. Uebereinstimmend sagt hiermit Artikel 10 des Vertrages vom 26. August 1858 zwischen England und Japan: „Fremdes Geld soll in Japan Cours haben; sein Werth wird nach dem Gewicht bestimmt. Gemünztes Geld... und Gold so wie fremdes Geld dürfen ausgeführt werden.“

Auf diese Worte des Vertrages berufen sich die englischen und amerikanischen Speculanten. Sie verlangen für jeden Dollar drei Jöbu, weil der Vertrag stipulirt, der Werth der Münzen gleich der Gattung, d. h. der Silbermünzen gegen Silbermünzen und der Goldmünzen gegen Goldmünzen solle nur nach dem Gewichte, keineswegs nach dem Feinheitsgehalte bestimmt werden. Da aber der Dollar nur einen Werth von 5 Frs. 30 Cent. hat, drei Jöbu aber 15 Frs. 75 Cent. werth sind, so verwechseln die fremden Kaufleute den Dollar in Wahrheit für 15 Frs. 75 Cent. oder zu 4 Thlr. 26 Sgr., steigern mithin den Werth des Dollars um 209 1/2 Prozent.

Wechelt ein Amerikaner bei der Zoll- oder Regierungskasse in Japan — denn die Regierung hat sich dieses Recht vorbehalten — 100,000 Doll. um, so bietet er einen Silberwerth von 134,366 Thlr. Pr. C. und erhält dafür 300,000 Jöbu, welche einen Silberwerth von 420,000 Thlr. Pr. C. haben.

Es bedurfte nur der Aussicht auf solche Gewinne, um der wildesten und für Japan gefährlichsten Speculation Thür und Thor zu öffnen und dem Japanesen die Gewissheit zu geben, daß der Verkehre mit dem Fremden die Entwerthung alles Grundeigenthums und Besitzes und den Ruin des Landes zur Folge habe.

Der Jöbu ist kein eigentliches Geld, sondern eine Art Bankbillet, das die Regierung für das ihr zugewogene Silber ausgiebt; er hat aber einen festen Werth, weil er den vierten Theil der geprägten Goldmünze Kobang repräsentirt. Der Jöbu hat deshalb außerhalb Japan keinen Cours und keinen Werth, und der fremde Kaufmann muß ihn entweder zu Ankäufen von Waaren und Gebrauchsgegenständen in Japan selbst verwenden, oder er kann ihn im Privatverkehre zum Eintausch von Kobangs verwenden.

Die Schnelligkeit und Sicherheit des Umsatzes so wie die Größe des Gewinnes haben den amerikanischen und englisch-ostindischen Kaufmann bestimmt, auf den Waarenhandel zu verzichten und nur in Münzen zu speculieren. — Millionen sind so aus Japan fortgeführt worden und Millionen hat Japan verloren!

Obgleich fast nichts von dieser Entartung der europäisch-amerikanischen Speculation in Europa bekannt geworden zu sein scheint, so ist die gegebene Schilderung doch begründet, wie eine Heilensolge kaufmännischer Berichte, die wie aus der japanesischen Hafenstadt Kanagawa bei Jeddo erhalten haben, dies bestätigt. Wir lassen einige derselben folgen. Ein Circular des Hauses De Coningh, Carst & Lelsz aus Kanagawa vom 25. Novbr. 1859 sagt: „Englische Häuser senden aus Schanghai (China) Hunderttausende von Dollars herüber und lassen sie sofort durch ihre hiesigen Agenten auf dem Zollbureau gegen 3 Jöbu einwechseln; für 7 Jöbu (so hoch war der Cours bereits getrieben) p. Stück kaufen sie Kobangs, welche in Schanghai fl. 11. 50. (die alten) und fl. 10. holl. Cour. (die neuen) werth sind, so daß also 100 Mill. Dollars, hier ngen 300 Mill. Jöbu eingetauscht, heimlich wieder gegen 43,000 Kobangs eingewechselt werden. Wenn nun diese 43 Mill. Kobangs bloß 450,000 fl. werth sind, so erhält der englische Kaufmann in 2 & 3 Monaten für seine 100 Mill. Dollars einen Werth von fl. 450,000 holl. C. und wiederholt diese Operation stets von Neuem. Hieraus kann man sich einen Begriff machen, welche enorme Summen mit einem Kapitale gewonnen werden, das in wenigen Monaten so gut rentirt. Der Haupthandel besteht hier in diesem Augenblick im Einkauf von Kobangs und wenn wir wohl unterrichtet sind, wurden in den letzten 14 Tagen über 1 1/2 Mill. Doll. eingeführt und 1/2 Mill. Kobangs ausgeführt.“ In einem Marktbericht desselben Hauses vom 16. Decbr. 1859 heißt es: „Seit Eröffnung dieses Hafens sind Millionen Dollars eingeführt worden, in der Absicht, dieselben laut Vertrag gegen gleiches Gewicht an japanesischen Silbermünzen einzutauschen und diese wieder gegen Kobangs einzuzuwechseln und in Schanghai mit schönem Gewinn zu verwerthen.“

Europa hat schon einmal in Japan traurige Erfahrungen gemacht. In der Mitte des 16. Jahrh. nahm das zum Handelsverkehre geneigte Land die Europäer freundlich auf und gewährte ihnen Freiheit des Handels und Freiheit der Religion. Nach kaum 50 Jahren hatte der Stolz und der Fanatismus der Priester, die Herrschucht und der blutige Haß der Mönche unter sich und mit den Japanesen so sehr um sich gegriffen, daß der Bestand des Reiches selbst in Frage gestellt schien. Die Christen wurden bis 1639 völlig ausgerottet. Jetzt scheint an die Stelle des priestlichen Fanatismus die Habucht internationaler Speculation, die Piraterie der Gewissenlosigkeit amerikanischer und anglo-indischer Kaufleute getreten zu sein, um ein ganzes Reich in Aufruhr gegen die Verbindung mit den Handelsvölkern des Abendlandes zu treiben.

Schon diese Einzelheit dürfte für uns ausreichen, um zu erkennen, theils, daß es der preussischen Expedition nach Japan nicht leicht sein wird, überhaupt für einen Handelsvertrag geneigtes Gehör zu finden, theils, daß wir, im Falle ein Vertrag zu Stande kommen sollte, von ihm nicht gar allzuviel zu erwarten haben. Daß aber die preussischen Flottenanfänge statt wie bisher mit ihren Schiffen in den Gewässern und mit ihren Räubern in den Zeitungen zwecklos umher zu spazieren, eine erste Fahrt mit einem bestimmten Zwecke unternommen haben, kann nur gebilligt werden, wenn auch die gehofften Resultate den Erwartungen nicht zum zehnten Theile entsprechen dürften.

Deutschland.

Die schlagfertige Rührigkeit der französischen Politik — sagt die „Nat. Z.“ — hat in der favorabilen Angelegenheit einen Triumph gefeiert, welcher die Schlägheit der übrigen Kabinete in der rückfichtlossten Weise enthüllt hat. Die polternde Rede Lord John Russells im Unterhause konnte in Paris um so weniger der richtigen Würdigung entgehen, als daß englische Kabinets gleichzeitig dem Kaiser Napoleon sofort die vertraulichen Anträge verrieth, welche von Berlin aus wegen eines gemeinschaftlichen Protestes nach London gerichtet worden waren. Durch wohlberathene Indiskretionen, von denen eine ganz naiv in einem Blaubeuge ihren Platz fand, während die andere sich erst im Laufe einer Untersuchung über vermeintlich veruntreute Depeschen herausstellte, wurde dem französischen Hofe das Material zu Gegenvorstellungen geliefert, welche ihren Zweck nicht verfehlen konnten, sobald man sich in Berlin überzeugen mußte, daß man in dieser Sache durchaus ohne Allianzen dastehen würde. Ermöglicht wurde hierdurch der Schein, als ob man in London sich noch immer an Rührigkeiten zeigte, sowie die Zusage einiger weiteren Handelsvortheile, die aber der gesetzgebende Körper vermuthlich nachträglich auf höheren Wink verwerfen wird, um England auch eine Probe der französischen Freiheit zu geben. Von Rußland und Oesterreich war in dieser Angelegenheit von vorn herein nicht zu reden. Ersteres ist fortwährend dabei, sich in Paris einen Wechsel auf den Orient auszuwirken; Letzteres ist tief verstimmt und läßt sich in der Aufgabe, sich zu sammeln, nicht lösen; die Möglichkeit, daß Niemand an der Konferenz theilnehmen könnte, ist ihm so widerwärtig, daß es lieber Frankreich ohne die leiseste Gegenanstrengung gewähren läßt. So ist selbst die Einverleibung der neutralisirten Bezirke zur vollendeten Thatsache geworden, ohne daß von Seiten der übrigen Großmächte auch nur ein Finger zur Aufrechterhaltung der schweizerischen Rechte geregt worden ist, denen die europäische Diplomatie stets so große Wichtigkeit beigemessen hat. Nur der Bundesrath zieht es vor, statt einiger magen Brocken, die ihm eine direkte Unterhandlung mit Frankreich zuwerfen würde, bei seinen Protesten zu beharren und den definitiven Abschluß einer vielleicht günstigeren Zukunft vorzubehalten.

Vermischtes.

Berlin. Der große Berliner Handwerker-Verein feierte am Sonnabend nach einjährigem Bestehen sein erstes Stiftungsfest unter Theilnahme von über 2000 Personen, welche sich in dem mit Blumenmengen reichlich geschmückten Saale der Villa Kolonna zusammengefunden hatten. Nachdem zuerst einige Lieder gesungen und ein für die Feier bestimmtes Gedicht vorgetragen worden war, erschien der Stadtsynodus und neuerdings gewählte Bürgermeister von Berlin, Herr Hedemann, und übergab dem Verein mit einer feierlichen Ansprache die Fahne, welche dem von ihm begründeten und bis zum Jahre 1848 unter seiner Leitung bestandenen früheren Handwerker-Vereine gehört und bis jetzt sich in seinem Besahsam befunden hatte. Später wurden wieder von dem Sängerkorps einige Lieder gesungen, ein entsprechendes Gedicht vorgetragen und dann von dem Vorsteher, Herrn Steinert, über die bisherige Wirksamkeit des Vereins und seine Vermögenslage ein eingehender Bericht erstattet, worauf man sich zu einem einfachen Mable vereinigte, bei welchem Gesänge und Toaste in rascher Folge wechselten und zur Hebung der frohlichen Stimmung und der herrschenden Gemüthlichkeit wesentlich beitrugen.

Koburg, d. 1. Juli. Kaum ist das allgemeine Deutsche Turnfest vorüber, so tritt schon das hiesige große Sängerefest in den Vordergrund, an dessen Ausführung weiter gearbeitet wird. Dasselbe findet vom 21. bis incl. 24. d. Mts. hier statt und es werden durch Vereine, Deputationen und Ehren Gäste gegen 50 Städte vertreten sein. Die Sänger, welche sich auf 1200 belaufen dürften, werden größtentheils bei den Bürgern einquartirt und es ist bereits gestern ein öffentlicher Aufruf hierzu erschienen. Verschiedene Gesamtvorträge werden von den Componisten selbst dirigirt, welche zum Theil aus weiter Ferne hier eintreffen werden. Es wird überhaupt dieses Sängerefest dadurch einen ganz besonderen, höchst interessanten Charakter bekommen, daß die hervorragendsten Componisten des Deutschen Männergesanges, welche zum Feste eingeladen sind, sich hier begrüßen und in persönlichen Verkehr treten werden.

Hamburg, d. 2. Juli. Die Zahl derjenigen Astronomen, welche am 18. Juli die große Sonnenfinsternis in Spanien, wo sie eine totale sein wird, zu beobachten beabsichtigen, wird eine ungewöhnlich bedeutende sein und selbst einige Vertreter aus dem skandinavischen Norden in ihrer Mitte haben. Der leitende Astronom bei der Universität in Christiania, Herr Fearnley, hat nämlich am 27. Juni die norwegische Hauptstadt verlassen, um von dem Anerbieten der englischen Regierung, auch ausländische Astronomen an der freien Ueberfahrt für die englischen Astronomen auf Staatschiffen theilnehmen zu lassen, Gebrauch zu machen. Außerdem haben sich der Magister D. G. Lindhagen vom Observatorium der Akademie der Wissenschaften in Stockholm und der Astronom und Observator Magister D. N. Möller von Lund über Hull nach London begeben, um die Sonnenfinsternis in den Gebirgszügen der Pyrenäen bei Burgos zu beobachten. Beide genießen Unterstützung aus Staatsmitteln und sind mit Instrumenten u. s. w. wohl versehen.

Der Redacteur des in Hamburg erscheinenden Blattes „Die Wahrheit“, das sich mit „unabhängigen Urtheilen und Berichten über die Bühnenwelt und Kunstzustände“ beschäftigt, ist, wie er in seinem Blatte unterm 1. Juli berichtet, am 29. Juni beim Herausgehen aus dem dortigen Stadttheater von 8–10 Personen angefallen worden, die ihm bedeutende Kopfwunden beibrachten. Der Beschädigte vermutet,

daß die Attentäter untergeordnete Mitglieder des Stadttheaters seien, denen sich sogar ein hamburgischer Schriftsteller beigesellt habe.

Bei dem jüngsten sogenannten Reiterchießen in Freiberg (in Sachsen) ereignete sich der in den Annalen der nummehr an 400 Jahre bestehenden Schützengilde unerhörte Fall, daß die Königsschüsse sämmtlich von Mitgliedern ein und derselben Junft gethan wurden. Es wurde nämlich Königsheldenkönig: der Bäckemeister Behnisch, Reiterkönig: der Bäckemeister Thümmel, Luftscheibenkönig: der Bäckemeister Wegert und Vogelkönig: der Bäckemeister Schuster.

Die Tochter der Herzogin von Montpensier erhielt in der Laufe folgende Namen: Maria de las Mercedes, Isabel, Franziska de Alfis, Antonia, Luisa, Fernanda, Felipa, Amalia, Christina, Franziska de Paula, Ramona, Rita, Cayetana, Manuela, Juana, Josepha, Joaquina, Ana, Rafaela, Santissima, Trinidad, Gaspara, Melchora, Balthasara, Filomena, Teresa, Todos los Santos. Der Patriarch der Indien vollzog die Taufe.

London, d. 1. Juli. Die Französischen Dryphonisten gaben gestern ihr letztes Concert und wurden hinterher im Krystallpalaste bewirthet. Als ein paar Duzend von ihnen vor einigen Tagen einer öffentlichen Gerichtsverhandlung beiwohnten, bei welcher Edwin James fungirte, ließen sie sich nicht nehmen, diesem, als Verteidiger Bernards, des orsmithschen Bombenagenten, drei laute Wivats auszubringen. Auch sonst sprechen sie begeistert von der herrlichen liberts Englands und wenn von Frankreich die Rede ist — „daß das nicht lange dauern wird“. Die kaiserlichen Spione werden zu thun bekommen.

In der französischen Stadt Mans erschien kürzlich ein Militärpflichtiger zum Aushebungstermine über den ganzen Körper tätowirt wie ein Wilder, und gab vor, daß die Zeichnungen und Flecken eine bei ihm öfter wiederkehrende Krankheit seien. Auf einbringlicheres Befragen gestand er aber, daß Jemand, unter dem Versprechen, ihn dadurch vom Kriegsdienst zu befreien, für 1000 Francs so zugerichtet habe. Da er dienstfähig war, wurde er unter die Soldaten gesteckt und der Künstler vor das Zuchtpolizeigericht gestellt.

Aus Petersburg schreibt man der „A. Z.“: Auf die rasch hinter einander folgenden Nachrichten von Selbstmorden hoher Staats-, Verwaltungs- und Militärbeamten aus Wien sagte hier eine unserer höchsten Personen in voller Komitessung: „Welch glückliches Land ist dieses Oesterreich! Dort schneiden sich Generale noch den Hals ab, wenn sie Unterschleife gemacht haben!“

Nachrichten

für Besitzer von Staatspapieren, Rentenbriefen, Eisenbahn- und industriellen Actien etc.

Schuldscheine der Mansfeldischen Kupferbergbau-Gewerkschaft, am 10. Mai, zahlbar am 2. Januar 1861. Verloosung find: Serie 4 Nr. 76—100; Serie 11 Nr. 251—275; Serie 23 Nr. 551—575.

Prioritäts-Obligationen der Stargard-Posener Eisenbahn, am 11. Juni, zahlbar am 1. October.

Rhein-Mündener Eisenbahn, Dividende pro 1859 mit 8 Thlr. 22/2 Sgr., vom 1. bis 15. Juli.

Sächsischer Privatbank, Abschlagszahlung auf die Dividende pro 1859 mit 4 Thlr., vom 1. Juli ab.

Braunschweiger Bank, am 1. Juli fällige Abschlags-Dividende mit 2 Thlr. pr. Actie. Oesterreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, Zuschlag zur Dividende pro 1859 von 2 fl. öfter. W.

Frankfurter Steinkohlenbau-Verein, Abschlags-Dividende pro 1860 mit 10 Thlr. pr. Actie, am 16. und 17. Juli.

Ergebnißreicher Steinkohlenbau-Aktiens-Verein (zu Freiberg), Dividende pr. 1859 mit 25 Thlr. pr. Actie.

Fremdenliste.

Angelokommene Fremde vom 3. bis 4. Juli
Kropfblaz. Hr. Ritterfr. Frhr. v. Schöbelling a. Berlin. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Langen m. Fam. a. Bromberg. Hr. Geh. Cabinetsrath v. Westhoff m. Diener a. Petersburg. Hr. Gutbes. Hiersfelder a. Neuburg. Die Herrn. Adolf, Krug u. Dr. Hofmann a. Dresden. Die Herrn. Kauf. Kattenbusch a. Werdau a. Ruhr, Schliebert a. Leipzig.
Stadt Zürich. Hr. Kreisrichter Köchler a. Nebra. Hr. Commers.-Math. Buchner a. Solth. Hr. Stadtrath Saase a. Berlin. Hr. Gutbes. Saase a. Briesen. Die Herrn. Kerst. Mündel a. Buchbrunn, Meisel a. Bielefeld, Windmüller a. Stuttgart, Bauerhoffer a. Burgdorf, Telemann a. Leipzig.
Goldner Hlog. Die Herrn. Kauf. Lewenheim a. Berlin, Rosenhal a. Hamburg, Schulze a. Magdeburg, Koch a. Leipzig, Jungbaus a. Gierfeld. Hr. Fabric. Große u. Hr. Lehrer Beer a. Frankfurt a. D. Hr. Stud. archit. Bruns a. Westerrhoden. Hr. Stud. jur. v. Büna u. Seibelberg. Frau Rittergutsbes. v. Hofe a. Frankleben b. Werleburg.
Goldner Löwe. Hr. Gutbes. Stephan a. Marienberg. Hr. Dr. phil. Wobbe a. Polen. Hr. Fabric. Bressler a. Wachen. Die Herrn. Delon. Bachmann a. Gerbst. Schmidt a. Kewesdorf. Die Herrn. Kauf. Frisch a. Wittenberg, Henning a. Brandenburg, Wilmann a. Mainz, Ern a. Solingen. Hr. Parist. Otto a. Breslau.
Stadt Hamburg. Hr. Prem.-Leut. Pawlofsky a. Erfurt. Hr. Rittergutsbes. v. Hübl a. Magdeburg. Hr. Refr. Verdion a. Giesleben. Hr. Privat. Mejerjohndt m. Gem. a. Berlin. Die Herrn. Kauf. Helmman a. Neubaus b. Naumburg, Stof a. Barmen, Illmann a. Giesfeld, Müdgers m. Fam. u. Bedienung a. Breslau.
Schwarzer Hdr. Die Herrn. Kauf. Müller m. Frau a. Neupfadt a. D., Schari a. Kassel.
Meute's Hdtel. Frau v. Cheynien m. Fam. a. Erfurt. Die Herrn. Kauf. Mill a. Schweinfurt, Meyer u. Frau Schild a. Bremen. Hr. Rittergutsbes. Steyer m. Gem. u. Dieners. u. Frau v. Langemann a. Niefern in Westl. Hr. Zimmermtr. Glatzer. Hr. Kangleirath im Minist. d. geistl. Angeleg. Kowpe m. Tochter u. Hr. Diktir v. Trotha a. Berlin. Hr. Prof. Schjeler a. St. Petersburg. Hr. Advocat Boug a. Dresden. Hr. Dr. jur. Lamm a. Leipzig. Hr. Fabricbes. Holsdamm a. Meining.
Hdtel zur Eisenbahn. Hr. Offiz. Graf Schweinigt a. Lüneburg. Hr. Consul Wiedmann a. Mecklenburg-Schwerin. Die Herrn. Kauf. v. Wendt a. Dresden, Meyer a. Mainz, Ballmann a. Berlin. Frau Dr. Kaufion m. Fam. a. Danzig.

Bekanntmachungen.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht II. Abtheilung zu Merseburg.

Das den Artus-Hofmann'schen Erben gehörige, zu Merseburg am Markt belegene, No. 197 des Hypothekenbuchs und No. 78 des Brandkatasters eingetragene Wohnhaus mit Zubehör, abgetheilt zu Folge der nebst Bedingungen in unserm Geschäftszimmer No. 11 einzusehenden Taxe auf 4789 Rthl. 22 Sgr. 6 P., soll auf den

4. Octbr. er. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 12, vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Brummer freiwillig verkauft werden.

Bekanntmachung.

Auf dem hiesigen Thüringischen Bahnhofe soll

Mittwoch, den 11. Juli,

Vormittags 8 Uhr,

eine Partie alter Bahnschwellen, zu Brennholz nutzbar, meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Halle, den 3. Juli 1860.

Der Abtheilungs-Ingenieur, Baumeister Kricheldorf.

Obst-Verkauf.

Das auf den bedeutenden Obstplantagen der Stadt Ulstädt (zwischen Querfurth und Sangerhausen gelegen) erwachsene Obst an Pfämen, Kefeln und Birnen, soll

Mittwoch den 18. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr

im großen Sessionszimmer des Rathhauses das an den Meistbietenden in mehreren Abtheilungen verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Fremde haben, um zum Gebote zu gelangen, entweder einen annehmbaren Bürgen zu stellen, oder so viel Baarschaft aufzuweisen, um 1/3 der Kaufsumme beim Zuschlage sofort baar erlegen zu können.

Ulstädt, den 3. Juli 1860.

Der Gemeindevorstand das.

Freiwillige Guts-Verkaufs-Anzeige.

Familienverhältnissen halber soll das dem Deconom Andreas Hülse zugehörige, in Niederelobica u, bei Merseburg und Lauchstädt günstig gelegene, im guten Zustande befindliche Gut, bestehend aus Haus, Hof, Scheune, Ställen, Garten, Gemeinerecht und 79 Morgen separ. Felde mit der darauf stehenden vorzüglich guten Ernte, sämmtl. Vieh, Schiff und Geschir, ehemöglicht preiswürdig mit der Hälfte Anzahlung verkauft und übergeben werden.

Nähere Auskunft hierüber ist sowohl bei dem obgenannten Besizer, als bei den mit dem Verkaufe beauftragten Kreis-Auctions-Commissar Hindfleisch in Merseburg zu erfahren.

Der Ihro Excellenz Frau Gräfin v. Jungenheim gehörige, bei Kollsdorf gelegene, circa 2 Morgen enthaltende Weinberg, der „Steiger“ genannt, sowie das daneben liegende Keltergebäude, sollen zusammen oder getrennt verkauft werden. Schriftliche Gebote können unter der Adresse des Geschäftsführers Lehmann nach Schloß Seeburg bis 1. August d. J. franco eingesendet werden.

Gasthofs-Verkauf.

Ich beabsichtige meinen hier am Markt belegenen Gasthof zum „deutschen Hof“, welcher mit allen wohingeordneten Räumlichkeiten, als großen Gast-, Fremden- und Familien-Zimmern, Tanzsaal, Garten und überbauer Regalbahnen, alles in gutem Zustande, versehen ist, zu verkaufen.

Selbstkäufer wollen sich gefälligst an mich wenden, Briefe franco.

Ulstädt, den 29. Juni 1860.

Karl Knoblauch.

Zwei fette, sehr schwere Sau Schweine verkauft das Rittergut Roitzsch.

A. Voetticher.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Statutenmäßiges Grundcapital 2,000,000 Thlr. Erste Emission 1,000,000 Thlr. Concessionirt für die Königl. Preuss. Staaten durch Ministerialrescript vom 26. Februar dtes. J.

Wir beehren uns hierdurch zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, daß, nachdem wir den Herrn Carl Rummel in Halle zu unserm General-Agenten ernannt haben, derselbe als solcher die hohe landespolizeiliche Bestätigung erhalten hat und von uns bevollmächtigt ist, Versicherungen gegen Feuerschaden rechtsverbindlich für uns abzuschließen.

Berlin, den 26. Juni 1860.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Der General-Bevollmächtigte für das Königreich Preußen Fr. Buschius.

Mit Bezugnahme auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungen gegen Feuerschaden auf Mobilien, Fabrikanlagen, Waarenlager, Feldfrüchte, Vieh, überhaupt auf alle beweglichen Gegenstände, auch Immobilien, soweit es gesetzlich gestattet ist, unter zu Grundelegung liberaler Police-Bedingungen zu billigen aber festen Prämien.

Halle, den 30. Juni 1860.

Carl Rummel.

Leipzigerstraße Nr. 99.

Die schön eingerichtete Bel-Etage meines Hauses große Ulrichsstraße Nr. 4, bestehend aus 6 Stuben, diversen Kammern, Küche, Keller, Speisekammer und sonstigem Zubehör, Mitgebrauch des Wachshauses, Trockensbodens, Röhr- und Brunnenwassers, Gartenpromenade, event. Stallung zu 4 Pferden, ist sofort zu vermieten und zum 1. October d. J., auf Verlangen auch schon früher, zu beziehen.

A. R. Korn.

Der Unterzeichnete erlaubt sich hierdurch den Herren Landwirthen, welche sich im Königreiche Sachsen und namentlich in den fruchtbarsten und romantischen Gegenden des Voigtlandes anzukaufen beabsichtigen, zu empfehlen, und macht ganz besonders darauf aufmerksam, daß er jetzt mehrere Ritter- und Landgüter, Mühlen u. s. w., welche eben so preiswürdig als rentabel sind, im Auftrag zu verkaufen hat.

Plauen i. R. Sachsen, den 30. Juni 1860.

C. W. Schneider,

concessionirter Güteragent.

Gutsverkauf.

Mein in Banzleben bei Teutschenthal gelegenes Kossathengut mit 31 Mrg. Acker und 7/8 Mrg. Garten bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen.

Franz Weber.

Ein Rittergut von 250 Morgen Areal, eigener Jagd und Flussscherei, welches an der säch. bairischen Staatsseisenbahn, nur 10 Minuten von einem Anhaltepunkte liegt, soll schnell durch mich mit compl. todt und lebenden Inventarium verkauft werden; Forderung 25,000 Rthl. mit 8000 Rthl. Anzahlung sofort zu übernehmen.

Plauen i. R. Sachsen, den 30. Juni 1860.

C. W. Schneider,

concessionirter Güteragent.

Eine gangbare Bäckerei mit schönem Wohnhaus, was nebenbei noch 36 Rthl. Miethszins trägt, wird mit einer Anzahl. von 5-600 Rthl. nachgewiesen durch

C. Reinboth in Eitenburg.

Ein Oekonomie-Verwalter in gesetzten Jahren, der selbstständig die Wirthschaft zu führen im Stande

ist und dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht möglicht sofort ein anderweitiges Engagement. Gef. Offerten werden unter Ciffre Z. Z. poste rest. Cölnera erbeten.

Auf Schloß Seeburg werden verkauft: eine gute kupferne Braupfanne, worin ungefähr 28 Sonnen Bier geben; eine gute kupferne Blase ungefähr 3 Tonnen haltend, nebst kupfernem Hut und Röhren. Schriftliche Gebote können unter der Adresse des Geschäftsführers Lehmann nach Schloß Seeburg bis 1. August d. J. franco eingesendet werden.

Ein altertüml. nußbaum. Schreibsecretär mit Aufsatz ist zu verkaufen

Breite Straße Nr. 21.

Haser, Gerste, Widgerste verkauft in Scheffeln wie in detail stets billigst

Wm. Querner, gr. Ulrichsstr.

Zu vermieten

ist eine schön eingerichtete Pensionär-Anstalt, Parterre, zu 16-18 Personen, alles mit Gas-Beleuchtung, nahe am Waisenbause, und den 1. Octbr. 1860 zu beziehen. Das Nähere zu erfragen beim Kaufmann Böttcher, Glau-chische Kirche Nr. 13.

1000 bis 1500 Thaler

sind auszuliehn Schmeerstraße Nr. 16.

Die obere Etage des Hauses Paradeplatz Nr. 5 ist an ein oder zwei Damen für 80 Rthl. pro anno zu vermieten und kann zum 1. Oct. a. c. bezogen werden.

In meinem neuen, aufs Freundlichste gelegenen Hause, nahe der „Weintraube“, sind mehrere große und kleine herrschaftliche Wohnungen zu vermieten und zum 1. Sept. oder 1. October zu beziehen. Eine freundliche Sommerwohnung kann gleich bezogen werden.

Meier in Siebichenstein.

Einen Lehrling sucht Meier, Tischlermeister in Siebichenstein.

Denjenigen, welcher vor 8 Wochen 4 große Schraubzwingen von meiner Frau geborgt und sie binnen 3 Tagen nicht wieder bringt, werde ich gerichtl. belangen.

Meier, Tischlermeister in Siebichenstein.

Mit heutigem Tage verlegte ich mein Comptoir nach der Magdeburger Chauffsee Nr. 17 zu Herrn Hartig.

Halle a/S., d. 3. Juli 1860.

August Eigendorf.

Ein Kupferschmidt, der größtentheils bei Fabrikanlagen beschäftigt war, sucht eine Stelle in einem Fabrikerbtablissement. Adressen sub W. P. # 17 Halle poste restante.

Annonce.

Ein junger, militärfreier Mann, der in einem Engros-Geschäfte gelernt hat, sucht eine Stelle als Commis oder Reisender in einem Engros- oder Fabrik-Geschäfte. Nähere Auskunft ertheilt Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

Neelles Heiraths-Gesuch.

Ein junger Mann, 26 Jahr alt, sucht, da es ihm an Damen-Bekannt-schaft fehlt, eine Lebensgefährtin mit einem disponibeln Vermögen von circa 10,000 Rthl. Reflektirnde Damen wollen ihre werthe Adresse Cönnern poste restante B. H. gef. niederlegen.

Deutsche Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Schluß der Aktienzeichnung.

Da die Aktienzeichnung bei unserem Unternehmen eine über Erwarten günstige war, so machen wir hierdurch bekannt, daß der Schlußtermin der Subscriptionen bei allen Zeichnungsstellen auf **Sonnabend den 7. Juli d. J. Abends 6 Uhr** anberaumt worden ist.

Bis dahin werden Aktien-Zeichnungen entgegen genommen in **Berlin** bei den Herren **Breest & Gelpcke** und **Hirschfeld & Wolf**, in **Halle a/S.** bei Herrn **H. F. Lehmann**.

Prospecte, Subscriptions-Formulare und Statuten werden bei diesen Zeichnungsstellen, sowie in Berlin bei dem desiguirten vorstehenden Direktor, **W. N. Scheibler**, im interimistischen Bureau der Gesellschaft, Leipziger Straße 44, 2 Treppen, woselbst jede nähere Auskunft bereitwilligst erteilt wird, unentgeltlich ausgegeben.

Berlin, den 30. Juni 1860.

Das Gründungs-Comité der Deutschen Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Etablissemments-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum machen wir hierdurch die ergebene Anzeige, daß wir am hiesigen Plage Geistthor Nr. 6 in dem früheren Thiele'schen Grundstück eine Maschinenfabrik, Kesselschmiede, Modellwerkstatt und Comtor für Eisengußwaaren unter der Firma **Crust Lafmann & Comp.** etablirt haben. Es wird unter stetes Bestreben sein, alle in dieses Fach einschlagenden Arbeiten solid, dauerhaft und schnell anzufertigen und billige Preise zu stellen.

Gleichzeitig machen wir ein hochgeehrtes Publikum darauf aufmerksam, daß wir den früheren Fabrikant **Rudolph Hunssdorf** in unserer Fabrik als Geschäftsführer angenommen haben, und bitten, das ihm geschenkte Vertrauen in seiner Fabrik auf uns übergeben zu lassen. Daß wir demselben vom heutigen Tage ab die Vollmacht über Bestellungen jeder Art anzunehmen, Gelder einzuziehen und Rechnungen zu quittiren, erteilt haben, beglaubigen **Ernst Lassmann & Comp., Fabrikant.**

Halle, den 29. Juni 1860.

Mit Bezug auf obige Annonce mache ich ein hochgeehrtes Publikum darauf aufmerksam, daß ich gern bereit bin, in der Fabrik der Herren **Crust Lafmann & Co.** alle Bestellungen solid, dauerhaft und schnell anfertigen zu lassen, und bitte, das mir geschenkte Vertrauen in meiner Fabrik auch auf die der Herren **Crust Lafmann & Comp.** übergeben zu lassen.

Beglaubigt **Rudolph Hunssdorf, Geschäftsführer.**

Halle, den 29. Juni 1860.

Empfehlung ausgezeichneteter Toiletteartikel.

ANADOLI oder orientalische Zahnreinigungsmasse in Gläsern zu 10 Sgr und in Schachteln zu 6 Sgr und 3 Sgr. Mehr als alle anderen Mittel dient es, um die Zähne auf die schmerzloseste und unschädlichste Weise zu reinigen und blendend weiß wie Elfenbein herzustellen und zugleich das Zahnfleisch fest und gesund zu machen; **Eau de Mille fleurs, Extrait d'Eau de Cologne triple** zu 5 Sgr und 10 Sgr, **Ess-Bouquet** zu 4 Sgr, 8 Sgr und 16 Sgr; **Essence of Spring-Flowers** zu 6 Sgr und 12 Sgr das Glas, wofür in Paris und London das Dreifache bezahlt wird. Wenige Tropfen dieser köstlichen Parfümerien, welche mit der größten Sorgfalt bereitet werden, sind hinreichend, dem Waschwasser, der Leibwäsche, Taschentüchern, Kleidern, Handschuhen u. den lieblichsten und erquickendsten Wohlgeruch dauernd zu erteilen; **Mailandischer Haarbalsam** zu 9 Sgr und 15 Sgr; **Eau d'Alirona** oder feinste flüssige Schönheitsseife zu 6 Sgr und 12 Sgr; **Duft-Essig** zu 4 1/2 Sgr das Glas. Die längst anerkannte Vorzüglichkeit dieser renommirten Parfümerien und cosmatischen Mittel macht jede weitere Verpreisung überflüssig. Auswärtige Bestellungen unter Beifügung der Beträge und 2 Sgr für Verpackung und Post-schein werden franco erbeten. **Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.**

Alleinverkauf in Halle a/S. bei **Heimbold & Comp.,** Leipzigerstraße 109.

BS Gummischuhe reparirt schnell bei Garantie **J. Deffner, Schmeerstraße Nr. 15.**

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Rose von Halle und Wittekind.

28 saubere Stahlstichansichten der besuchtesten Punkte in und um Halle. Preis 15 Sgr.

Anfang nächster Woche fährt ein Meubleswagen leer über **Leipzig, Dresden, Görlitz, Regnitz, Schweidnitz** nach **Breslau.** Nähere Auskunft erfährt man bei **W. Hesse, Schmeerstraße 36.**

Bei vorkommenden Fällen von Bauarbeit, Dachbederei von Zink, Rinnen, Einfehlen, Schornstein-Röhren und allen in das Fach schlagenden Artikeln, die dauerhaft und auf das Billigste ausgeführt werden, hält sich bestens empfohlen **C. Niederich, Klempnermeister in Gisleben am Markt.**

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als Steinsegermeister concessionirt habe, und bitte zugleich um alle in dieses Fach schlagenden Arbeiten. **August Trumpf, Steinsegermeister in Cönnern.**

Bouquets, Armbänder, Uhrketten u. dergl. werden von **Haaren** sauber und billig angefertigt **Zimmer Nr. 14** im **Gaschof zum Secht.**

Die vollständige Einmachekunst

der **Beeren und Gartenfrüchte,** das **Trocknen und Aufbewahren** derselben und der neuen Erfindung des **Einundpfeus der Früchte** und der Gemüse in **200 gründlichen Anweisungen** nach den neuesten Erfahrungen dargestellt von **D. Brode, Herzogl. Mundkoch.** Dritte verb. Aufl. — Preis 10 Sgr. Vorräthig bei **Schroedel & Simon** in **Halle, Köpfer** in **Cönnern, Meise** in **Alsleben, Hermann** in **Wettin** und **Meißner** in **Bitterfeld.**

Frischer Kalk Freitag und Montag den 6. und 9. Juli in der Ziegelei zu **Trotha.**

Gebauer-Schweifsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Brillen u. Lorgnetten

mit den feinsten Krystallgläsern in den neuesten Mustern empfohlen zu billigen Preisen

Paul Colla & Co., gr. Schlamm 10. Werkstätt für mathem., physik. u. optische Instr.

Poudre Fèvre zur leichten Bereitung von Selterwasser à l'Acet zu 20 Flaschen 15 Sgr. Zu haben bei

Carl Haring, Bräderstraße Nr. 16.

In der **Pfefferschen Buchhandlung** in **Halle** ist zu haben:

Das Buch der Lauste.

Eine Sammlung von **Trinksprüchen, Tischreden und Tischliedern,** wie auch **Antworten** auf ausgebrachte **Gesundheiten.** Von **Friedrich von Sydow.** Preis 15 Sgr.

Ein wenig gebrauchter, fast noch neuer **Wahagnon: Stutzflügel** aus der berühmten **Zemler'schen Fabrik** in **Leipzig** ist für **165 Rp** zu verkaufen bei Herrn **G. F. Kühne jun., Scharngasse Nr. 9a.**

Essigsprit.

Die Rheinländische Essig-Sprittfabrik, **Gar tengasse 2,** empfiehlt schönsten **Weineffig** und **Weineffigsprit,** frei von allen schädlichen und nicht schädlichen Fälschungen mit reichlichem **Weineffigsäuregehalt,** fast chemisch rein. Ferner ordinären **Essigsprit,** 5 bis 6fach, der nach **Dtto** zehn bis elf Prozent wasserfreie **Essigsäure** enthält und nach der Verdünnung mit Wasser seine Reinheit im Aussehen wie im Geschmack behält. Preise sehr niedrig, Proben Quartweise zum Detailpreise. **J. Kettmann.**

Mein Lager von **Stahlfedern, Federhaltern, Bleistiften** und **Siegellack** ist vollständig assortirt und empfehle ich dasselbe einem geehrten Publikum bei billigster Preisnotirung. **Wiederverkäufer angemessenen Rabatt.** **C. N. Flemming, Rannische Straße 9.**

Dresden.

Hôtel zur Stadt Prag hält sich den hochgeehrten Reisenden unter Aufsicherung einer soliden, streng reellen Bedienung geneigtest empfohlen. **Logis 10 u. 12 1/2 Sgr.**

Missionsanzeige.

Der **Missionsverein** in der alten **Grafenschaft Mansfeld** gedenkt **Mittwoch den 11. Juli Nachmittags 3 Uhr** in der **Kirche zu Unterteutschenthal** sein **Sommermissionsfest,** so Gott will, zu feiern. **Das Comité.**

Hallische Zeitung

im G. Schwetschkeschen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschkescher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Inscriptionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 155.

Halle, Donnerstag den 5. Juli
Hierzu eine Beilage.

1860.

Deutschland.

Berlin, d. 3. Juli. Die Königin Marie von Baiern tritt morgen von Dresden zum Besuch am König. Hofe hier ein. Es folgt ihr übermorgen der König von Baiern, welcher über Leipzig hier eintreffen und mit Ihrer Majestät in den neuen Drangenhäusern wohnen wird. Die Prinzessin von Hessen und bei Rhein trifft morgen Abend von Darmstadt hier ein und wird ebenfalls in Potsdam Wohnung nehmen. Am nächsten Montag werden die hohen Gassen so wie der Prinz Adalbert nach Schloß Fischbach reisen, von wo dieselben Mitte d. M. hierher zurückkehren.

Das Befinden Sr. Majestät des Königs ist in diesen Tagen schlimmer geworden, woran die zwischen Wärme und Kälte wechselnde Witterung die Schuld tragen mag. Doch sind die verbreiteten Nachrichten, welche eine schnelle Auflösung befürchten, nicht begründet.

Bekanntlich hatte eine Deputation, an deren Spitze der Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode stand, am 21. April d. J. die Ehre, Sr. F. H. dem Prinz-Regenten eine Adresse zu überreichen, in welcher die Bitte ausgesprochen war: „das alte Recht, monach die Juden ständische Gerechsamte nicht ausüben und öffentliche Aemter nur innerhalb der durch das Gesetz vom 23. Juli 1847 bestimmten Grenze bekleiden dürfen, aufrecht zu erhalten.“ Sr. F. H. geruhete, der Deputation eine wiederholte Prüfung dieser Bitte zuzusagen. Das Resultat dieser Prüfung ist unter dem 23. Mai d. J. durch einen Allerhöchsten Erlaß dem Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode mitgeteilt. Ueber den Inhalt dieses Bescheides erfährt die Nr. 3., (wie in Nr. 152 schon erwähnt), daß Sr. F. H. Hoheit erklärt, Sich von Neuem davon überzeugt zu haben, daß rücksichtlich der Befähigung der Juden zur Ausübung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte nicht mehr die in den §§. 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 gezogenen Grenzen festgehalten werden dürfen, nachdem das nach Anhörung des Zweiten Vereinigten Landtages, mithin unter ständischem Beirathe erlassene Gesetz vom 6. April 1848 und die Verfassungs-Urkunde den Genuß dieser Rechte für unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse erklärt haben, und daß daher die Regierung durch die angeordnete Zulassung der jüdischen Staatsangehörigen zur Wahrnehmung ständischer Rechte und zur Verwaltung der ihnen verfassungsmäßig nicht verschlossenen Aemter nur die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde und der in Gemäßheit derselben ergangenen Gesetze in Vollzug gesetzt habe. Die Aufhebung der dieserhalb getroffenen Anordnungen sei deshalb eben so wenig zulässig, wie eine mit der Verfassung nicht im Einklange stehende anderweitige gesetzliche Regelung; vielmehr müsse es bei den auf Grund der bestehenden Gesetze erlassenen Verfügungen und insbesondere bei der erfolgten Zulassung der Juden zur persönlichen Verwaltung der gutsobrigkeitlichen Polizei und des Dorfschulzen-Amtes um so mehr sein Bewenden behalten, als jüdische Grundbesitzer dieser Aemter seit dem Jahre 1848 auf Grund der veränderten Gesetzgebung bereits mehrfach mit schuldiger Pflichttreue zur Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten sowohl, wie der theilnehmigen Gemeinden vorgestanden haben. Zu gleicher Zeit hat Sr. F. H. der Prinz-Regent das Staatsministerium, welchem der Bescheid an den Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode zur Weiterbeförderung übergeben wurde, veranlaßt, dem genannten Grafen die in den Berichten vom 6. Januar und vom 10. Mai d. J. näher entwickelten Gründe, auf welchen die Allerhöchste Entscheidung beruht, ausführlich mitzutheilen.

Für die ganze Armee ist, wie schon erwähnt, die Anbringung des aus dem Befreiungskriege 1813 bis 1815 herflammenden Wapenspruchs „Mit Gott für König und Vaterland!“ an der Kopfbedeckung angeordnet worden, und zwar geschieht es durch ein kleines metallenes Bandeau, welches bei dem fliegenden Adler der Garde- und dem heraldischen Adler der Linientruppen so angebracht ist, daß es ungefähr der heraldischen Form der Kleefengel entspricht. Diejenigen Truppen,



warzen Adlerbandeau, welches gebracht worden Wilhelm F. H. warzen Adler- des Ingenieur- e-Winary, bewilligt und Die dadurch amt, dem Ge- er Entbindung llerhöchst ver- den technischen ihrer Vollzäh- vereint sein. Hr. v. Beth- hier anwesend. e Rückkehr der achsen haben deutschen Zu- rg ist in den u den Preuss- (Eine ähnliche erung auch in nicht bloß in en Cabinetten Abgeordneten- en Erörterung zu beweisen: zgend eine Be- rechtigung besitze, sich in die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig einzumischen; 2) daß Dänemark in den Verhandlungen von 1851—1852 durchaus keine Verpflichtungen mit Bezug auf Schleswig übernommen habe; 3) daß die Zusagen, welche der König damals lediglich aus freier Nachvollkommenheit seinen Unterthanen mit Bezug auf Schleswig gegeben habe, vollständig erfüllt worden seien; 4) daß daher Deutschland nicht berechtigt sei, von dem 1852 getroffenen Abkommen zurückzutreten; und endlich 5) daß selbst, wenn der status quo ante wiederhergestellt werden könnte, Deutschland auch dann noch kein Recht besitzen würde, sich in die Angelegenheiten Schleswigs einzumischen.

Köln, d. 2. Juli. Am 10. d. M. wird unter Begleitung von Geistlichen eine Prozession von hier nach Aachen geführt, um die daselbst zur Erbauung der Gläubigen ausgestellten Heiligthümer zu verehren.

Gotha, d. 27. Juni. Heute ist von hier ein Transport von 14.000 Gewehren nach Jelle befördert worden, wo dieselben perkussionirt werden sollen. Diese Gewehre sind, der „Weim. Btg.“ zufolge, von verschiedenen Unterhändlern in Deutschland aufgekauft worden und werden nach ihrer Herrichtung nach Sicilien geschickt, um zur Bewaffnung des Volksheres verwendet zu werden.

Kassel, d. 1. Juli. Gestern schon ist im Gesetzblatt die vom 2. Juli d. J. datirte Verordnung des Ministeriums des Innern (gez. Wolmar) ausgegeben worden, welche die alsbaldige Vornahme der neuen Landtagswahlen anordnet. Es wird sich nunmehr in Kürze zeigen, wozu sich das hessische Volk bestimmt. Kein Zweifel ist wohl, daß man mit Rechtsverwahrung wählen wird. Es muß übrigens ein eigen-